

## **Sitzungsvorlage**

Nummer: 063/2022  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 5 ö

## **Gemeinderat**

Sitzung am 20.06.2022 öffentlich

### **Kreditaufnahme Gemeindehaushalt Freigabe durch den Gemeinderat**

Anlage 1 - Darlehenszusage KfW - nichtöffentliche Anlage

#### **I. Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Darlehen in Höhe von **400.000 €** gemäß der als Anlage 1 beigelegten Kreditzusage der KfW Bankengruppe vom 03.06.2022 für den Kernhaushalt aufzunehmen.

#### **II. Begründung**

Die Haushaltssatzung 2022 enthält eine Kreditermächtigung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Kernhaushalt über **1. Mio. €**. Die Kreditermächtigung 2022 wurde mit Erlass vom 07.04.2022 durch das Landratsamt Esslingen genehmigt. Zusätzlich steht noch die Kreditermächtigung über 1. Mio. € aus dem Jahr 2021 zur Verfügung – diese gilt bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 weiter, § 87 Abs. 3 GemO.

Gemäß Beschlusslage des Gemeinderates sind Kreditaufnahmen im Kernhaushalt jeweils durch Einzelfallentscheidungen freizugeben. Für die Kreditaufnahme bei der KfW soll anteilig die Kreditermächtigung 2022 verwendet werden.

Zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung von Geflüchteten und Obdachlosen wird von der Gemeinde aktuell eine "Container-Wohnanlage" im Schul- und Sportgebiet auf einem Teilbereich des Hallenbad-Parkplatzes errichtet. Wir rechnen hierfür mit Gesamtkosten von ca. 450.000 €.

Von der KfW wurde nun eine Kreditzusage über **400.000 €** an die Gemeinde aus dem Programm IKK-Invest.kr Kommunen (208) erteilt; siehe **Anlage 1**. Beantragt wurden 440.000 €. Hier handelt es sich um ein Sonderprogramm mit einem Volumen von bundesweit 500 Mio. € mit zinsverbilligten Darlehen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete. Das Programmvolumen ist zwischenzeitlich annähernd aufgebraucht, sodass dieses spätestens bis Ende Juni geschlossen wird. Aufgrund der Zinsentwicklung sowie dem geringen (bundesweiten) Programmvolumen wurde von der Verwaltung bereits am 25.05.2022 der Kreditantrag bei der KfW eingereicht. Die Laufzeit des Darlehens umfasst 20 Jahre – wobei die Zinsbindung nur für 10 Jahre vereinbart werden kann. Nach Ablauf der Zinsbindung kann entweder eine Ablösung, eine Umschuldung oder eine neue Zinsvereinbarung für die Restlaufzeit erfolgen.

Die (verbilligten) Zinskonditionen für dieses Programm entwickeln sich derzeit im Bereich zwischen 0,37 % und 0,53 %. Der Zinssatz wird nach Annahme des Beschlusses – die Annahme erfolgt unmittelbar nach Freigabe durch den Gemeinderat – von KfW tagesaktuell festgesetzt. Die marktüblichen Kreditkonditionen liegen – nach Abfragen bei unseren Hausbanken – bereits ca. 1,5 % über dem zinsverbilligten Darlehensangebot der KfW.

Es wird daher empfohlen, die Darlehensaufnahme bei der KfW über **400.000 €** gemäß der **Anlage 1** freizugeben.

### III. Kosten / Finanzierung

Zins- und Tilgung sind jährlich im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Gemeinde zu finanzieren. Hierfür stehen im Haushaltsplan 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2025 die notwendigen Mittelansätze zur Verfügung.

Ob neben dem Förderdarlehen zusätzlich ein Bundes- oder Landeszuschuss beantragt werden kann, ist derzeit noch offen. Seitens des Bundes bzw. des Landes wurden bisher keine entsprechenden Förderprogramme aufgelegt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	20.06.2022	TOP 5 ö	063/2022 ö